

Wer entscheidet über die „österreichische Position“?

Faktencheck. Die Position des Sozialministers sei für jene der Republik nicht entscheidend – mit diesen Worten ließ Außenminister Alexander Schallenberg (ÖVP) seinen grünen Amtskollegen Rudolf Anschober beim Thema See-notrettung ziemlich harsch abblitzen. Doch stimmt das überhaupt? Kann der Außenminister alleine festlegen, was „die österreichische Position“ zu einem Thema ist?

„Schallenberg hat nicht ganz unrecht“, erklärt der Parlamentarismus-Experte Werner Zögernitz. „Letztverantwortlich ist auch bei Unstimmigkeiten zwischen den Ministern das laut Bundesministerengesetz zuständige Ressort, in diesem Fall also

das Außenministerium.“ Generell gilt es in einer Koalitionsregierung aber ohnehin als überaus unüblich, dass ein Minister in den Zuständigkeitsbereich eines anderen „hineinredet“.

Wer kann mitreden?

Auf einen Ministerratsbeschluss ist Schallenberg laut Zögernitz nicht angewiesen. Dennoch habe der Koalitionspartner eine Chance mitzureden. Die Positionen würden oft in Gesprächen abseits der Öffentlichkeit akkordiert.

Und das Parlament? Auch ein Beschluss des Nationalrates über die Linie, die Schallenberg in Brüssel vertritt, ist nicht zwingend nötig. Wegen der in Österreich besonders

starken Mitwirkungsrechte des Nationalrates könnte das Parlament den Minister aber theoretisch per Beschluss an eine Position binden. Diese Option wird in der Praxis allerdings kaum wahrgenommen.

Dabei kann der Standpunkt eines einzelnen Mitgliedsstaates auf EU-Ebene durchaus von großer Bedeutung sein. Denn bei Fragen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik beschließt der EU-Ministerrat einstimmig. Das heißt auch, ein Beschluss kann am Veto eines einzelnen Mitgliedsstaats scheitern. Die Entscheidung der Minister gilt in der Folge als Richtlinie für die Entscheidung des Europäischen Rates. **ELISABETH HOFER**